|  |
| --- |
| **Schuldner- und**  **Insolvenzberatung**  Timm-Kröger-Straße 2  25524 Itzehoe  Tel. 0 48 21 - 94 89 99-0  Fax 0 48 21 - 94 89 99-18  schuldnerberatung@  steinburg-sozial.de  Anerkannte Stelle  gemäß § 305  Insolvenzordnung |

Haben Sie Schulden, erhalten Sie Mahnungen und Zahlungserinnerungen. Es kommt in der Regel vor, dass Sie diese in sehr kurzen Abständen erhalten. Zahlen Sie nicht, gibt der Gläubiger (dies sind Personen, Stellen oder Unternehmen, bei denen Sie Schulden haben) die weitere Eintreibung der Forderung oft an ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt ab. In diesen Schreiben wird immer versucht Druck aufzubauen, damit Sie bezahlen. Meist wird Ihnen dann auch eine Lohn- oder Kontopfändung oder der Besuch des Gerichtsvollziehers und weitere Kosten und Zinsen angedroht.

**Muss ich wegen meiner Schulden ins Gefängnis?**

Oftmals finden sich in den Schreiben der Gläubiger Androhungen eines Haftbefehls. Dies löst natürlich große Angst aus und das ist auch beabsichtigt. Jedoch sind diese Androhungen in der Regel unbegründet. Das Nichtbezahlen seiner Rechnungen oder anderer Forderungen ist nur dann strafbar, wenn Sie bereits vorher die Absicht hatten nicht zu zahlen oder wussten, dass Sie diese Forderung auf gar keinen Fall bezahlen können. Nur dann kann man davon ausgehen, dass es Betrug ist.

**Was kann ich tun, wenn mir alles über den Kopf wächst?**

1. Versuchen Sie auf jeden Fall wichtige Zahlungen (z.B. Miete, Strom) zu bezahlen und diese von den anderen Rechnungen zu unterschieden.
2. Versuchen Sie überflüssige Ausgaben zu senken. Haben Sie keinen Überblick über Ihre Ausgaben, hilft es ein Haushaltsbuch zu führen und alles aufzuschreiben. Wenn Sie Raten bezahlen, aber die Miete danach nicht mehr bezahlen können, stellen Sie die Ratenzahlungen ein.
3. Vereinbaren Sie nur Ratenzahlungen, die Sie auch schaffen können. Lassen Sie sich
4. nicht einschüchtern von den Briefen und Anrufen der Gläubiger. Ob von Ihrem Einkommen etwas gepfändet werden kann, hängt immer von der Höhe des Einkommens und Ihren Unterhaltspflichten ab.

**Wen muss ich in meine Wohnung lassen?**

Mitarbeiter von Inkassobüros sollten und müssen Sie nicht in Ihre Wohnung lassen. Nur Gerichtsvollzieher oder Vollstreckungsbeamte können Ihnen einen Besuch zuhause abstatten und sind auch berechtigt dazu.

**Ich bekomme ständig Anrufe und gehe schon gar nicht mehr ans Telefon!**

Geben Sie keine Auskünfte über sich am Telefon. Sie können den Anrufern auch mitteilen, dass Sie nicht mehr angerufen werden wollen und anschließend auflegen.

**Was passiert wenn ich eine Forderung nicht bezahlen kann?**

Können Sie nicht zahlen ist der Gläubiger berechtigt seine Forderung abzusichern. Dies geschieht durch das gerichtliche Mahnverfahren. Zunächst erhalten Sie einen Mahnbescheid. Dabei ist es wichtig den Inhalt zu prüfen, das Gericht überprüft ihn nicht. Danach bekommen Sie den Vollstreckungsbescheid. Bei beiden Bescheiden haben Sie eine Widerspruchsfrist von zwei Wochen. Widersprechen Sie nur, wenn der Bescheid falsche Angaben enthält und nicht wenn Sie es nicht zahlen können. Durch den Vollstreckungsbescheid ist die Forderung gerichtlich festgestellt und der Gläubiger hat nun die Möglichkeit Vollstreckungsmaßnahmen (z.B. Lohnpfändung, Kontopfändung) zu ergreifen. Dabei ist jedoch die Pfändungsgrenze zu berücksichtigen.